



<b>Kleine Anfrage</b>	Nummer: <b>0084/XIX</b> Anfragende/r: <b>Suka, Aferdita</b>
<b>(GRÜNE) Umsetzung des Instruments FAV – Förderung von Arbeitsverhältnissen</b> <b>in Tempelhof-Schöneberg</b>	

**Kleine Anfragen: Eingangstext**

1. Findet eine Einbindung des Bezirksamts bei der Umsetzung des Instruments FAV statt?
2. Wenn ja, in welcher Form?
3. Durch wen und wie wird dies koordiniert?
4. Welche Ziele verfolgt das Jobcenters (JC) mit der Umsetzung des Instruments FAV?
5. Gibt es hierbei eine Unterscheidung zwischen 1. und 2. Arbeitsmarkt?
6. Wenn ja, worin liegt diese?
7. Hat das JC operationale Ziele entwickelt, die kurzfristig und darüber hinaus, z.B. bis zum Jahresende 2013, erreicht werden sollen?
8. Wie viele Arbeitslose/Teilnehmer/innen sollen erreicht werden?
9. Mit welcher Integrationsquote in den 1. Arbeitsmarkt wird gerechnet?
10. Gibt es hier spezielle Zielgruppen (wie z.B. Ältere und Alleinerziehende bei Bürgerarbeit)?
11. Wenn nein, werden vom JC besondere Zielgruppen präferiert und warum?
12. Wird der Schwerpunkt auf zukunftsfähigen (längerfristigen) Arbeitsplätzen liegen?
13. Welche Branchen mit welchen Tätigkeitsschwerpunkten sollen aus Sicht des JC vorwiegend angesprochen werden?
14. Werden z.B. Branchen angesprochen, die vermehrt Auszubildende suchen?
15. Wird den Arbeitslosen eine entsprechende Qualifizierung im Rahmen von FAV oder als Vorbereitung angeboten?
16. Wie sieht diese aus und wer trägt die Kosten?
17. Wie viele Unternehmen sollen auf welchen Wegen angesprochen werden?

18. Müssen diese Unternehmen Sitz und Einsatzstelle im Bezirk haben?
19. Gibt es bestimmte (soziale) Unternehmen mit denen man (vorzugsweise) kooperieren wird?
20. Welcher prozentuale Stellenanteil bei freien Trägern soll im Vergleich zu Stellen bei Arbeitgebern der Privatwirtschaft realisiert werden? Bitte begründen.
21. Wie stellt das JC sicher, dass branchenübliche Mindestlöhne bzw. Tariflöhne gezahlt werden?

### **Kleine Anfragen: Antworttext**

die o. g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

#### **1. Findet eine Einbindung des Bezirksamts bei der Umsetzung des Instruments FAV statt?**

Das Jobcenter gab hierzu befragt folgende Antwort:

„Ja, wenn es sich um FAV-Stellen mit Landesbeteiligung handelt.“

#### **2. Wenn ja, in welcher Form?**

Das Jobcenter gibt hierzu folgende Antwort:

„Der Bezirk entscheidet, ob es sich um ein Projekt handelt, dessen Handlungsfeld im bezirklichen oder gesamtstädtischen Interesse liegt.“

Das Bezirksamt ist vom Jobcenter mit Mail vom 30.08.2012 in Kenntnis gesetzt worden, dass das Jobcenter „einige Beschäftigungsträger bezüglich einer kurzfristigen Umsetzung der neuen Förderleistung „Förderung Arbeitsverhältnissen (FAV) gemäß § 16e SGB II auffordern wird, Konzepte, die auch von bezirklicher Bedeutung sind, einzureichen.“ Weiter teilte das Jobcenter mit: „Da für die Umsetzung von FAV mit einer Kofinanzierung durch den Treuhänder des Landes Berlin eine befürwortende, bezirkliche Stellungnahme zu den vorgesehenen Arbeitsinhalten vorliegen muss, werden sich die Beschäftigungsträger mit entsprechenden Konzeptideen an die jeweils zuständigen bezirklichen Koordinator/innen wenden.“

Eine vorherige Abstimmung über die Form der Stellungnahme ist nicht erfolgt. Ob die von bezirklicher Seite befürworteten Maßnahmen letztendlich auch bewilligungsfähig sind, wird erst im Anschluss durch das Jobcenter geprüft.

#### **3. Durch wen und wie wird dies koordiniert?**

Da dem Bezirk kein/e zentrale/r Ansprechpartner/in zur Verfügung steht, erfolgt die Abstimmung bilateral zwischen den bezirklichen MaßnahmekoordinatorInnen in den einzelnen Abteilungen und den MaßnahmekoordinatorInnen des Jobcenters. Ein von Jobcenter und Bezirksamt gemeinsam durchgeführtes Interessenbekundungsverfahren, wie dies teilweise in anderen Bezirken erfolgt, ist nicht durchgeführt worden. Hier wäre eine engere Einbindung des Bezirkes in die Planungen des Jobcenters wünschenswert.

#### **4. Welche Ziele verfolgt das Jobcenters (JC) mit der Umsetzung des Instruments FAV?**

Das Jobcenter gibt hierzu folgende Antwort:

„Ziel ist es, für langzeitarbeitslose, arbeitsmarktferne Personen mit mindestens zwei weiteren Vermittlungshemmnissen Arbeitsverhältnisse zu fördern, die es den Kundinnen und Kunden

ermöglichen, an die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes herangeführt zu werden. Eine mittelfristige Arbeitsmarktperspektive soll geschaffen werden.“

**5. Gibt es hierbei eine Unterscheidung zwischen 1. und 2. Arbeitsmarkt? und  
6. Wenn ja, worin liegt diese?**

Das Jobcenter gibt hierzu folgende Antwort:

„Nein.“

**7. Hat das JC operationale Ziele entwickelt, die kurzfristig und darüber hinaus, z.B. bis zum Jahresende 2013, erreicht werden sollen?**

Das Jobcenter gibt hierzu folgende Antwort:

„Kurzfristig nein. Für 2013 werden im Rahmen des AMP (Arbeitsmarktprogramm) 2013 Festlegungen getroffen.“

**8. Wie viele Arbeitslose/Teilnehmer/innen sollen erreicht werden?**

Das Jobcenter gibt hierzu folgende Antwort:

„Geplant ist die Finanzierung von 300 FAV-Arbeitsplätzen. Dies kann aber eine höhere Zahl an Arbeitslosen nach sich ziehen, da viele Kundinnen/Kunden nicht durchgehend einen solchen Arbeitsplatz besetzen.“

**9. Mit welcher Integrationsquote in den 1. Arbeitsmarkt wird gerechnet?**

Das Jobcenter gibt hierzu folgende Antwort:

„Das ist nicht das Ziel dieses Instruments. Bei Kundinnen/Kunden in FAV wurde nach einer mindestens 6-monatigen Aktivierungsphase festgestellt, dass sie nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einsetzbar sind. Insofern gilt es in einem Zeitraum von bis zu 24 Monaten Voraussetzungen bei den Kundinnen/Kunden zu schaffen, die eine spätere Integration ermöglichen.“

**10. Gibt es hier spezielle Zielgruppen (wie z.B. Ältere und Alleinerziehende bei Bürgerarbeit)?**

Das Jobcenter gibt hierzu folgende Antwort:

„Nein.“

**11. Wenn nein, werden vom JC besondere Zielgruppen präferiert und warum?**

Das Jobcenter gibt hierzu folgende Antwort:

„Nein.“

**12. Wird der Schwerpunkt auf zukunftsfähigen (längerfristigen) Arbeitsplätzen liegen?**

Das Jobcenter gibt hierzu folgende Antwort:

„Das wäre wünschenswert, wird aber so nicht realisierbar sein. Die Stellen mit Landesbeteiligung sind grundsätzlich nicht so ausgerichtet und die Stellen bei Arbeitgebern des allgemeinen Arbeitsmarktes sind bisher sehr gering. Erfahrungen aus der Vergangenheit mit ähnlichen Arbeitsmarktinstrumenten (z.B. BEZ) lassen dies aber nicht vermuten.“

**13. Welche Branchen mit welchen Tätigkeitsschwerpunkten sollen aus Sicht des JC vorwiegend angesprochen werden?**

Das Jobcenter gibt hierzu folgende Antwort:

„Hier gibt es keine Vorgabe, da die aktivierten Kunden aus den verschiedensten Bereichen stammen.“

#### **14. Werden z.B. Branchen angesprochen, die vermehrt Auszubildende suchen?**

Das Jobcenter gibt hierzu folgende Antwort:  
„Nein.“

#### **15. Wird den Arbeitslosen eine entsprechende Qualifizierung im Rahmen von FAV oder als Vorbereitung angeboten?**

Das Jobcenter gibt hierzu folgende Antwort:  
„Im Rahmen des § 16 e SGB II kann nur ein Zuschuss zum Arbeitsentgelt geleistet werden. Unterstützung für Qualifizierungen/Coaching gibt es im Rahmen der Landes-Ko-Finanzierung.“

#### **16. Wie sieht diese aus und wer trägt die Kosten?**

Das Jobcenter gibt hierzu folgende Antwort:  
„Allgemeiner Arbeitsmarkt: GSUB Coaching und Kosten für Qualifizierung bis 500,00 €.“

#### **17. Wie viele Unternehmen sollen auf welchen Wegen angesprochen werden?**

Das Jobcenter gibt hierzu folgende Antwort:  
„Hier kann keine konkrete Zahl benannt werden.  
Für Arbeitgeber am 1.AM bietet der gemeinsame Arbeitgeber-Service das Instrument im Rahmen seiner Gespräche regelmäßig an. Im August wurde im JC ein Runder Tisch veranstaltet zu dem der Arbeitgeberservice, die Wirtschaftsförderung sowie Vertreter von bezirklichen Netzwerken (z.B. Großbeerstr.) eingeladen wurden.  
Für Träger wurden Planungsbriefe zur Konzepteinreichung verschickt und eine zeitgleiche Information erfolgte über die Internetseite des JC.“

#### **18. Müssen diese Unternehmen Sitz und Einsatzstelle im Bezirk haben?**

Das Jobcenter gibt hierzu folgende Antwort:  
„Nein, nicht zwingend.“

#### **19. Gibt es bestimmte (soziale) Unternehmen mit denen man (vorzugsweise) kooperieren wird?**

Das Jobcenter gibt hierzu folgende Antwort:  
„Nein.“

#### **20. Welcher prozentuale Stellenanteil bei freien Trägern soll im Vergleich zu Stellen bei Arbeitgebern der Privatwirtschaft realisiert werden? Bitte begründen.**

Das Jobcenter gibt hierzu folgende Antwort:  
„Hier ist keine abschließende Festlegung getroffen worden. Ziel ist es möglichst viele Stellen am allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen und den Rest zur Planzahl mit den Angeboten bei Trägern zu ergänzen.“

#### **21. Wie stellt das JC sicher, dass branchenübliche Mindestlöhne bzw. Tariflöhne gezahlt werden?**

Das Jobcenter gibt hierzu folgende Antwort:  
„In der Antragstellung wird diese Frage abgeklärt und der Arbeitgeber/Träger muss dazu eine entsprechende Erklärung abgeben.“  
Mit freundlichen Grüßen

